

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.12.2017

### **Änderung der Gebührenordnung zur Haus- und Badeordnung für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Weiterstadt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die erste Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Haus und Badeordnung für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Weiterstadt wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Zur begrifflichen Klarstellung und zur Schließung einer Regelungslücke wird die Gebührenordnung zur Haus- und Badeordnung für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Weiterstadt wie folgt geändert:

In § 1 Buchstabe b) der Gebührenordnung bleiben Kinder in der aktuellen Fassung unerwähnt. Da § 1 (1) JuSchG sowohl zwischen Jugendlichen (14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt) als auch Kinder (noch nicht 14 Jahre alt) unterscheidet, empfiehlt die Verwaltung den § 1 Buchstabe b) der Gebührenordnung durch die Bezeichnung „Kinder“ zu ergänzen.

Die neubeschlossenen Gebührenordnung für das Hallenbad weist eine Regelungslücke aus. Nach §1 b) der Satzung ist die „Einzelkarte Jugendliche“ ab 7 bis einschließlich 17 Jahre zu erwerben. In § 2 wird festgelegt, dass Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres – also bis zum 6. Geburtstag – freien Eintritt haben. Offen bleibt somit, die Zeit zwischen dem 6. und dem 7. Geburtstag. Um diese Regelungslücke zu schließen, ist in § 2 dritter Satz die Ziff. 6 durch die Ziff. 7 zu ersetzen.

Die Änderungen sind in der Satzung kursiv und fett markiert.

Der Sachverhalt wurde am 5. Dezember 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister

#### **Anlage:**

Satzungsentwurf (2 Seiten)